

Anlage G

Rückbau Feuerweherschließungen

Der Rückbau der BMA oder der Feuerweherschließungen erfolgt nach der rechtsgültigen Kündigung des BMA Vertrags in Absprache mit der zuständigen Brandschutzbehörde.

Die aktuell gültige TAB ist zu beachten.

Der Rückbau der Schließungen erfolgt generell nur im Beisein des Eigentümers/Betreibers/Vertreters und zuständigen Brandschutzbehörde/Vertreter.

Der Rückbau findet in folgendem Objekt statt:

(Name des Objektes)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort + Ortsteil)

Alle Schließungen der Feuerwehr werden durch die zuständige Brandschutzbehörde:

Wählen Sie ein Element aus.

ausgebaut.

Hinterlegte Schlüssel werden dem Eigentümer oder dessen Vertreter übergeben.

Der Ausbau erfolgt heute, am _____ / _____ Uhr

Der Rückbau ist kostenpflichtig.

Folgende Rechnungsadresse wird angegeben:

(Eigentümer/Firma)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort + Ortsteil)

Folgende Schlösser wurden ausgebaut

Doppelbart Umstellschloss	Anzahl:
Freischaltelement	Anzahl:
Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschießung	Anzahl:
Sonstiges:	

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Schließungen der Feuerwehr ausgebaut wurden und in den Besitz der oben genannten Brandschutzbehörde übergegangen sind:

Name:	Unterschrift:
-------	---------------

Hiermit wird bestätigt, dass alle hinterlegten Schlüssel an den Eigentümer/Vertreter übergeben worden sind.

Schlüsselnummer:

Name:	Unterschrift:
-------	---------------